



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik
11011 Berlin

Steffen Kampeter

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 13. Januar 2012

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 391 und 392 für den Monat Dezember 2011

GZ **I B 6 - FA 3193/11/10001:003**

DOK 2012/0004196

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Welches sind die Ziele der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gemeinsam mit den Kommunen und den für Konversion zuständigen Ministerien vorgesehenen Konversionskonferenz?“
2. „Wie weit sind die Pläne der Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung eines Fonds aus Erlösen des Verkaufs von Konversionsflächen, um einen Ausgleich für von der Konversion betroffene strukturschwache Gebiete zu schaffen?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wird zusammen mit den von der Stationierungsentscheidung betroffenen Gemeinden im Februar 2012 eine Konversionskonferenz durchführen, um den immobilienwirtschaftlichen Konversionsprozess zu erläutern, die handelnden Personen miteinander vertraut zu machen sowie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kommunen, Bundesanstalt und gegebenenfalls potenziellen Investoren aufzuzeigen.
2. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass eine Rückführung der Konversionsliegenschaften in eine zivile Anschlussnutzung und die sich daraus ergebenden Folgen

Seite 2

für viele Kommunen und Regionen neue Herausforderungen bedeutet. Andererseits eröffnen sich jedoch auch Chancen, neues städtebauliches Potenzial zu erschließen und durch entsprechende Konzepte zum Gesamtwohl der Region beizutragen. Der Zeitraum für die Umsetzung der mit der Stationierungsentscheidung verbundenen Maßnahmen wird im Rahmen der detaillierten Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen. Nach jetziger Einschätzung werden diese Informationen erst im Frühjahr 2012 vorliegen. Die Frage der Zusage von Kompensationsmaßnahmen über die ohnehin seit vielen Jahren bestehenden von der Bundesregierung und der Europäischen Union mitfinanzierten Förderprogrammen zur Abmilderung konversionsbedingter Auswirkungen stellt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

